

Was hat das mit mir zu tun?

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, in unseren Gewässern naturnahe Bedingungen zu schaffen. Nur durch eine nachhaltige Nutzung kann unsere wichtigste Ressource – das Wasser – für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Tier- und Pflanzenarten, die hier einmal gelebt haben, soll die Rückkehr ermöglicht werden. Im besten Fall kommt so ein Stück Wildnis wieder an das Gewässer hinter der eigenen Haustür zurück.



Was kann ich machen?

Mit Hilfe von lokalen Maßnahmen können unsere Gewässer wieder in einen natürlichen und damit guten Zustand gebracht werden. Jeder kann sich einbringen, mitmachen und mitentscheiden.

Bringen Sie ihre eigenen Ideen in die Gebietskooperationen mit ein, unterstützen sie bestehende Projekte zur Wiederbelebung von Flüssen oder führen sie ihr eigenes Projekt an ihrem heimischen Gewässer durch.

Die Wasserrahmenrichtlinie braucht Rückenwind, damit ihr großes Potential zur Wiederbelebung der Landschaft umgesetzt wird!

Wo bekomme ich mehr Infos?

Wassernetz Niedersachsen – Bremen
c/o BUND Landesverband Niedersachsen
Moritz Busse
Goebenstraße 3a
30161 Hannover
Telefon 0511-96569-32
Telefax 0511-662536
wassernetz@nds.bund.net
www.wassernetz.org



Weitere Anlaufstellen:

www.nlwkn.niedersachsen.de >> Wasserwirtschaft >>
EG-Wasserrahmenrichtlinie
www.umwelt.niedersachsen.de >> Themen >> Wasser >>
EG-Wasserrahmenrichtlinie

Weiterführende Infos:

www.wrrl-info.de
www.wassernetz-nrw.de
www.wrrl-kommunal.de
www.wasserblick.net

Das Projekt wird gefördert durch:

Niedersächsische Bingostiftung für
Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit



BUND Landesverband
Niedersachsen



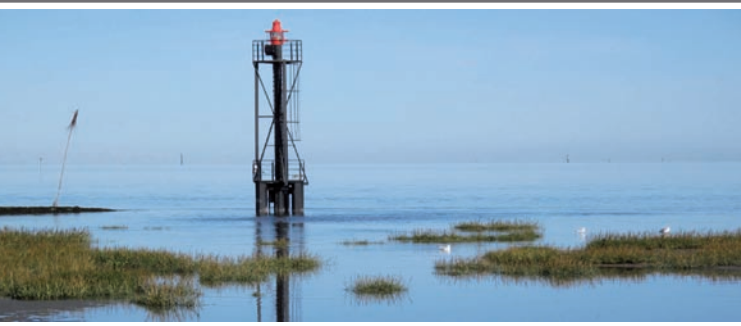
Gemeinsam für intakte Lebensadern



EG-Wasserrahmenrichtlinie – Was ist das?

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) setzt europaweit einen klaren Auftrag: Alle unsere Gewässer – Oberflächengewässer und Grundwasser – sind bis 2015 in einen intakten ökologischen Zustand zu bringen. Flussgebiete sollen in Zukunft nachhaltig bewirtschaftet werden.

Dazu wird für jedes Gebiet ein Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm aufgestellt, mit denen die Ziele der Richtlinie realisiert werden sollen.



Alle EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die Richtlinie umzusetzen!

Wie ist die Lage in Niedersachsen?

In Niedersachsen ist das größte Problem der Gewässer die praktisch flächendeckende Beeinträchtigung der Gewässerstruktur durch Begradigungen und Verbauung. Dadurch werden Fische und andere Gewässerbewohner an ihren lebensnotwendigen Wanderungen, ihrer Nahrungssuche und Fortpflanzung gehindert. Dazu kommt, dass über die Hälfte der niedersächsischen Grundwasserkörper mit dem Düngemittelrückstand Nitrat belastet sind.

Wassernetz – Wer ist das?

Das Wassernetz Niedersachsen-Bremen ist ein Kommunikations- und Koordinationsnetzwerk, das ehrenamtliche Gewässerschützer bei der lokalen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützt und zusammen bringt.

Ein Großteil der im Wassernetz aktiven Ehrenamtlichen arbeitet an den 32 Runden Tischen (Gebietskooperationen) der niedersächsischen Flussteileinzugsgebiete. Die Gebietskooperationen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ins Leben gerufen worden. Zusätzlich engagieren sich weitere interessierte Personen mit Beiträgen, Untersuchungen und Gewässerschutzprojekten in unserem Netzwerk.

Leuchttürme des Wassernetzes Niedersachsen-Bremen

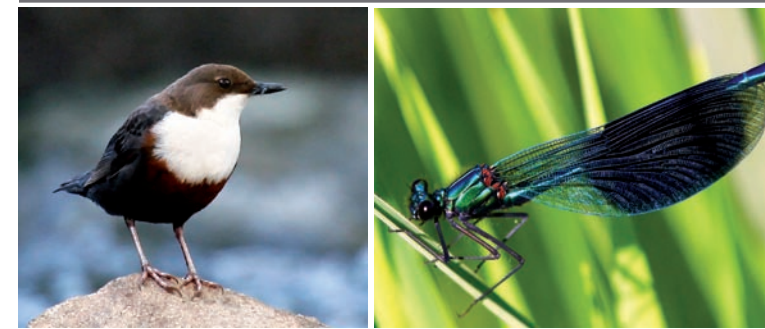


Wir bieten interessierten Bürgern fachliche Beratung in Fragen rund um die WRRL und den Gewässerschutz in Niedersachsen und Bremen. Allen bereits aktiven Gewässerschützern bieten wir die Möglichkeit, sich durch die Teilnahme an Seminaren und Vorträgen weiterzubilden und auszutauschen. Wir wollen Ideen und Konzepte zur ökologischen Verbesserung unserer Gewässer entwickeln und umsetzen.

Das Wassernetz steht allen interessierten Personen und Organisationen offen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Was ist das?

Verbindliches Ziel der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ist der Schutz der biologischen Vielfalt und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Unter dem Namen „Natura 2000“ ist durch die FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie europaweit ein ausgedehntes Netz von Schutzgebieten geschaffen worden.



Viele Flüsse und Seen sind auch FFH-Gebiete. Für solche Gebiete gelten beide Richtlinien. Deshalb hat das Wassernetz seinen Aufgabenbereich erweitert und unterstützt die zusammenhängende Umsetzung der WRRL und FFH-Richtlinie beispielsweise für wasserabhängige Ländkosysteme und Flussmündungen. So sollen in den nächsten Jahren naturnahe Bedingungen geschaffen werden, um vom Menschen verdrängten Tier- und Pflanzenarten die Rückkehr zu ermöglichen und um seltene Lebensräume zu erhalten.

Hierzu sind noch viele gute Ideen erforderlich.